

Ergeht per E-Mail

Graz, am 10. Juli 2014 EW - 67 - TR/SI

RUNDSCHREIBEN 32-A

Sehr geehrtes Mitglied!

Erreichbarkeit der VÖEW im Sommer 2014

Nach diesem ereignisreichen Arbeitsjahr haben wir uns alle eine Pause verdient. Über den Sommer 2014 ist das Büro zwar durchgängig besetzt jedoch in der Zeit vom 28.7.2014 – 14.8.2014 nur am Vormittag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

In den übrigen Zeiten bitten wir Sie, uns ein E-Mail mit Ihren Anliegen zu senden oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Beides wird am folgenden Arbeitstag bearbeitet.

Frau Schaffer und ich wünschen Ihnen einen ruhigen und erholsamen Sommer 2014!

<u>Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie - VRUG</u>

Wir haben Sie mit unserem Rundschreiben 26 A vom 5. Juni 2014 über die notwendigen Änderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie informiert. Ergänzend erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die genannten Bestimmungen für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen mit Verbrauchern (Konsumenten) gem. KSchG gelten. Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen sind davon nicht betroffen.

§ 1 Abs 1 FAGG regelt dies eindeutig: "Dieses Bundesgesetz gilt für Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Fern- und Auswärtsgeschäfte) zwischen Unternehmen und Verbrauchern (§ 1 KSchG)."

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE

Mag. Roland Tropper Geschäftsführer